

# Ausfüllhinweise

## Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung von Maßnahmen in den Bereichen - Kinder- und Jugend - demografischer Wandel und Senioren - Soziales (Förderrichtlinie freiwillige Zuwendungen Soziales)

vom 01.01.2023

---

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann **nur für einen Bereich** erfolgen! Kreuzen Sie daher bitte nur einen Maßnahmenbereich (Kinder- und Jugendarbeit, Soziale Wohlfahrt oder Demografischer Wandel/Seniorinnen und Senioren) an.

### zu 2. Projektbeschreibung

- Projektzeitraum: gesamter Zeitraum bzw. Tag, an dem das eigentliche Projekt stattfindet
- Organisationszeitraum: Beginn der Vorbereitung bis zum Ende der Nachbereitungszeit incl. Erstellung des Verwendungsnachweises. Sämtliche Projektkosten sind nur in diesem Zeitraum abrechenbar – **Belegdatum muss in diesem Zeitraum liegen!**

### zu 3. Finanzierungsplan

- Bitte beachten Sie die Hinweise im Antrag unter Punkt 3.
- **Es ist unbedingt zu beachten, dass Kosten, die im Vorfeld nicht beantragt wurden, bei der Abrechnung des Verwendungsnachweises auch nicht anerkannt werden können.**
- Personalkosten sind gemäß §5 Abs. 1 der Förderrichtlinie förderfähig.
- Jegliche Art von Dienstleistungen die von Personen (z.B. Honorare von Künstlern) für das beantragte Projekt erbracht werden sind Sachkosten.

Wichtiger Hinweis: Für jedes beantragte Projekt ist ein angemessener Selbstzahlerbeitrag für jeden Teilnehmer festzulegen und als Erlös in der Kalkulation anzugeben, wenn keine sonstigen Einnahmen aus Eintritt, Spenden oder Ähnlichem zu erwarten sind.

Bei Projekten der Zusammenkunft als Besonderheit des Gemeinschaftserlebens mit Verpflegung und Kultur sind Bewirtungskosten nur bis zu einer Höchstsumme von 10 € je nachgewiesenem Teilnehmer förderfähig.

Das schließt somit die Kosten für die Bewirtung von Vereinsmitgliedern und Teilnehmer/-innen von regelmäßigen Gemeinschaftstreffs aus.

### **Beispiele für förderfähige Projektmöglichkeiten (Auswahl):**

Förderungen für hier nicht genannte Projekte, die gemäß Förderrichtlinie förderfähig sind, können selbstverständlich ebenso beantragt werden.

#### Kinder- und Jugendarbeit:

- Lernprojekte
- Vorleseprojekte
- Sportprojekte
- Musikprojekte
- offene Kinder- und Jugendarbeit

- Jugenddisko
- Kinderstadt
- Nauen auf Rollen
- Graffiti-Projekte
- jahreszeitliche Feste (z.B. Laternenumzug, Frühlingsfest, etc.)
- Feste an Schulen (z.B. durch Fördervereine)
- Aufstellen von Sportgeräten für Kinder und Jugendliche (z.B. Tischtennisplatte)
- Projekte zum Aufbau der Jugendabteilung in Vereinen
- Gemeinschaftsprojekte
- Beratungs- und Hilfsangebote
- Bewegung und Sport

#### Soziale Wohlfahrt:

- gemeinschaftliche Projekte für alle Altersgruppen, wie z.B. jahreszeitliche Veranstaltungen/Projekte (z.B. Maifest, Herbstfeuer, Adventsmarkt, etc.)
- Straßenfeste
- Nachbarschaftstreff (z.B. Fest im Kiez)
- weitere generationsübergreifende Veranstaltungen/Projekte

#### Senioren/demografischer Wandel:

- Projekte für Gemeinsamkeit und Gemeinschaft im Alter
- Unterstützungs- und Hilfsangebote für den Alltag im Alter
- mobiler Einkaufsservice, Einkaufsbegleitdienst
- regelmäßige Treffs und Begegnungsmöglichkeiten, wie z.B. Seniorenmittagstische, Frühstücke, gemeinsames Kochen
- Sport- und Bewegungsangebote, wie z.B. Sturzprävention
- Beratungsangebote und Vorträge, z.B. zu Themen wie Kriminalitätsprävention, Wohnen im Alter, Gesunde Ernährung usw.
- Transporte zu den Angeboten
- seniorengerechte Ausstattung von Gemeinschaftsräumen oder Sporträumen
- Sport- und Fitnessgeräte
- Bänke im öffentlichen Raum

#### Übergreifend:

- Fort- und Weiterbildung sowie Vernetzungsmöglichkeiten für ehrenamtliche Helfer/-innen (auch technikgestützte)
- Förderung von Patenschaften
- Feste und Wettbewerbe (einschließlich der vergebenen Preise – soweit sie angemessen sind), soweit sie einem förderfähigen Ziel dienen
- Tagesausflüge, Informationsreisen usw., soweit sie einem förderfähigen Ziel dienen (z.B. Besuch kultureller Veranstaltungen, Vernetzungstreffen) bis 100 km Entfernung von Nauen (Höchstförderung 15 € pro Teilnehmer/-in bei mindestens 10 Teilnehmer/-innen je Ausflug)
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt oder die Maßnahme - nicht für den Träger selbst (Erstellung, Layout, Druck usw.)
- Fahrtkosten für ehrenamtliche Helfer/-innen können 1x pro Person für Hin- und Rückfahrt gem. dem aktuellen Fahrpreis des ÖPNV angerechnet werden (nur Fahrten innerhalb Nauens)

#### **Nicht förderfähig sind:**

- Alkohol (sowie Ausschank), Nikotin und Pfand
- Reise- und Verpflegungskosten
- Geschenke und Aufmerksamkeiten für Teilnehmer/-innen und Helfer/-innen